



## DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT FEBRUAR 2026, AUSGABE 177

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen  
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

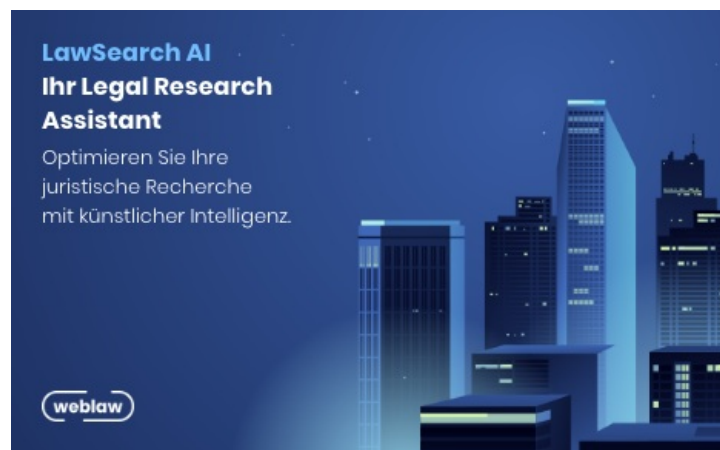
### DATENSCHUTZRECHT

#### Bundesverwaltungsgericht: «Pfarrer-Check» des Bürgerforums verstösst gegen Datenschutzrecht

René Huber

Das Bundesverwaltungsgericht weist die Beschwerde des «Bürgerforums Schweiz» gegen die Verfügung des EDÖB betr. «Pfarrer-Check» ab. Mit letzterem wurde das Kirchenpersonal zum Glauben befragt. Ob dieses in der Datenbank «erfasst» oder «angefragt» wurde, ist persönlichkeitsverletzend. Verhältnismässigkeit, Zweckbindung und Transparenz sind verletzt. Das Schutzinteresse der Betroffenen überwiegt dasjenige des Vereins. Der EDÖB durfte Anzeigende schwärzen: Persönlichkeitsinteressen und öff. Interesse überwiegen eine umfassende Akteneinsicht. Die Anwendung des neuen DSG durch den EDÖB war rechtmässig (Vorabklärungen begründen keine Rechtshängigkeit).

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts A-2941/2024 vom 06. Oktober 2025  
Publiziert am 23. Februar 2026



### ERBRECHT

#### Abgrenzung zwischen Erbeinsetzung und blosser Erwähnung der gesetzlichen Erbfolge

Felix Horat

Werden in einer letztwilligen Verfügung sämtliche im Verfügungszeitpunkt vorhandenen gesetzlichen Erben ohne nähere Bezeichnung ihrer Quote als Erben aufgeführt, handelt es sich dabei gemäss Bundesgericht vermuthungsweise nicht um eine Erbeinsetzung, sondern eine blosser Erwähnung der gesetzlichen Erbfolge, welche folglich in einem solchen Fall zur Anwendung kommt, und zwar auch dann, wenn sich der Kreis der gesetzlichen Erben nachfolgend ändert.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 5A\_666/2024 vom 20. Oktober 2025  
Publiziert am 09. Februar 2026

---

## SCHKG

---

### Gerichtskostenrückerstattung bei Arrestverfahren

Felix C. Meier-Dieterle

Gemäss Art. 111 Abs. 1 ZPO, in Kraft seit 1. Januar 2025, werden die Gerichtskosten in den Fällen der Kostenpflichtigkeit der Partei, die einen Vorschuss geleistet hat, mit den geleisteten Vorschüssen verrechnet. In den übrigen Fällen wird ein Vorschuss zurückerstattet (Satz 2). Ein Fehlbetrag wird bei der kostenpflichtigen Partei nachgefordert. Strittig war, ob dies auch in den summarischen SchKG-Verfahren gilt oder ob bei diesen Art. 68 SchKG, wonach Betreuungskosten vom Gläubiger vorgeschossen werden müssen, Vorrang hat.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_364/2025](#) vom 18. Dezember 2025, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 20. Februar 2026

---

## VERTRAGSRECHT

---

### Abstrakte Schadensberechnung im Kaufvertragsrecht

#### Das Zusammenspiel von Art. 191 OR und den Regeln des OR AT

Melanie Stofer / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil [4A\\_365/2024](#) vom 30. Januar 2025 entschied das Bundesgericht, dass bei kaufmännischen Fahrniskäufen (in casu einer gebrauchten Luxusuhr der Marke «Patek Philippe») der Schaden (positives Interesse) auch abstrakt, d.h. basierend auf dem hypothetischen Wiederverkaufswert, berechnet werden kann. Der Nachweis eines tatsächlich erfolgten Deckungskaufs als Grundlage für die Schadensberechnung ist nicht zwingend vorausgesetzt. Das Bundesgericht stützt seine Auffassung sowohl auf das Kaufvertragsrecht (Art. 191 Abs. 3 OR) als auch die Bestimmungen des OR AT (Art. 191 Abs. 1 OR in Verbindung mit Art. 42 Abs. 2 OR).

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_365/2024](#) vom 30. Januar 2025

Publiziert am 25. Februar 2026

### Vorgängig erteilte Zustimmung zur Vertragsübernahme

Liv Wittwer / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil [4A\\_219/2024](#) vom 2. April 2025 klärte das Bundesgericht die Frage, ob die gesamte Beteiligungsvereinbarung (einschliesslich des Verkaufsrechts) von der Investorin auf eine ihr nahestehende Person rechtsgültig übertragen wurde. Es schützte das vorinstanzliche Urteil, wonach der wirkliche Wille der Parteien auf eine vollständige Übertragung der Beteiligungsvereinbarung gerichtet war.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_219/2024](#) vom 02. April 2025

Publiziert am 25. Februar 2026

---

## ZIVILPROZESSRECHT

---

### Gerichtliche Prozesschancenbeurteilung an einer Vergleichsverhandlung

#### Präzisierung der bisherigen Rechtsprechung

Martina Patricia Steiner / Julia Kofmehl

Im zur Publikation vorgesehenen Entscheid [4A\\_237/2025](#) befasste sich das Bundesgericht mit der Frage, ob richterliche Äusserungen im Rahmen einer Vergleichsverhandlung den Anschein der Befangenheit begründen können. Die Vorinstanz hatte das Ausstandsgesuch abgewiesen - zu Recht, wie das Bundesgericht bestätigte. Es unterstrich dabei die grosse Bedeutung der Vergleichstätigkeit der Gerichte im Allgemeinen und im Besonderen der Handelsgerichte. Sodann stellte das Bundesgericht klar, dass ein Richter in seiner Rolle als Schlichter bei der Einschätzung der Prozesschancen bestimmt und überzeugt argumentieren darf, sofern seine offene Haltung erkennbar bleibt. Entscheidend ist nicht die Wortwahl im Einzelnen, sondern der Gesamteindruck der Verhandlungssituation.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_237/2025](#) vom 04. August 2025, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 05. Februar 2026

---

13. März 2026 - 09:15-12:15 Uhr - live via Zoom weblaw Academy

## Der neue Online-Kurs: AI für die juristische Praxis der Kanzlei

**Roxana Sharifi**  
Attorney at Law, Associate,  
Lead Innovation & Legal Tech, CMS Zürich



**Franz Kummer**  
CEO,  
Weblaw AG



**CHF 350.-**

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

#### ARBEITSRECHT

Bundesgericht bestätigt Verurteilung eines ausländischen Staates im Genfer Arbeitsstreit  
Nicolas Facincani

#### BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Akteneinsichtsrecht im Baubewilligungsverfahren  
Jamie Lee Mancini

Verletzung der Preisbildungsvorschriften im Submissionsverfahren  
Jamie Lee Mancini

Baubewilligung in der Landwirtschaftszone  
Jamie Lee Mancini

#### ENERGIERECHT

La nature tarifaire d'une remise de bénéfice à une collectivité publique en matière d'approvisionnement en électricité  
Tobias Sievert

#### GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Regards croisés du droit pénal et du droit de la surveillance  
Philipp Fischer

#### IPR/IZPR UND ARBITRATION

Swiss Supreme Court upholds request for revision of CAS arbitration award in Jordan Chiles Olympic medal dispute  
Anne-Carole Cremades / Elliott Geisinger

Libya's belated challenge to eight-year-old arbitral award dismissed  
Any George / Simon Glasl

#### SCHKG

La cliente et son représentant face à la banque et son élection de for

Joël Pahud

Art. 111 Abs. 1 Satz 2 ZPO ist auch im Rechtsöffnungsverfahren anwendbar

Stéphanie Oneyser

## SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

L'absence de devoir des parlementaires fédéraux de chercher un emploi avant la tenue d'une nouvelle élection

Camille de Salis

## STEUERRECHT

La protection de l'acquéreur subséquent contre l'inscription d'une hypothèque légale de droit public cantonal

Nadia Masson

## STRAFPROZESSRECHT

La méthode applicable pour déterminer l'étendue de la confiscation et de la créance compensatrice

Simon Pfefferlé

Viol et contrainte sexuelle confirmés par le Tribunal fédéral à l'encontre de Tariq Ramadan

Kiana Ilyin

## STRAFRECHT

Le blocage du Quaibrücke et de l'Uraniastrasse à Zurich par une activiste du climat

Nadia Masson

L'interdiction à vie d'exercer une activité professionnelle ou non professionnelle organisée n'est pas contraire à l'art. 8 CEDH

Benoît Mouthon

Confiscation et créance compensatrice : le TF tranche la méthode de calcul à employer en cas de mélange des fonds

Hélène Rodriguez-Vigouroux

## UMWELTRECHT

La répartition des frais pour l'assainissement de la décharge de la Pila

Margaux Collaud

## ZIVILRECHT

Niederlassung eines Vertreters i.Z.m. einer Gerichtsstandsvereinbarung

Stéphanie Oneyser

## EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 9190

Information und Impressum:

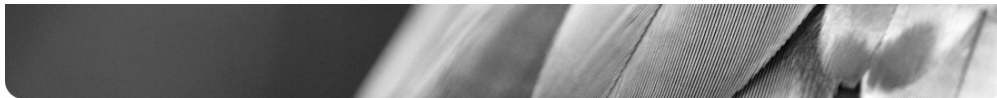
[info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch) | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern  
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | [info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch)

